Informationen zur Einreichung der Masterarbeit

Bekanntgabe des Themas / Allgemeine Informationen

- Das Formular *„Bekanntgabe/ Änderung des Titels der Masterarbeit sowie der Betreuerin oder des Betreuers“* (https://static.uni-graz.at/fileadmin/urbi/Formulare/01a_Bekanntgabe_des_Themas_und_BetreuerIn_der_Magister-_Masterarbeit_22.docx) muss spätestens 3 Monate vor der Abgabe der Masterarbeit ausgefüllt und unterschrieben im Prüfungsreferat der Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (Merangasse 18/EG) eingereicht werden.
- Der Zeitpunkt der (schriftlichen) Bekanntgabe des Themas sowie der Betreuungsperson soll vor Beginn der Bearbeitung, spätestens jedoch 3 Monate vor Einreichung der Masterarbeit, sein.
- Die Frist zur Untersagung des Themas seitens des Studiendekans beträgt 1 Monat.
- Bis zur Einreichung der Arbeit ist ein Betreuer:innenwechsel zulässig.
- Das gemeinsame Verfassen einer Masterarbeit von mehreren Studierenden ist zulässig, wenn die Leistungen einzeln beurteilbar sind.

Themenänderung

- Einer Themenänderung muss von der Betreuungsperson zugestimmt werden. In Folge muss ein neuerlicher Antrag im Prüfungsreferat gestellt werden (ebenfalls Formular *„Bekanntgabe/ Änderung des Titels der Masterarbeit sowie der Betreuerin oder des Betreuers“*).

Einreichung der Masterarbeit

- Aus Datenschutzgründen darf keine ehrenwörtliche Erklärung in der Masterarbeit sein.
- Hochladen der Masterarbeit: Der Abstract sowie die Masterarbeit (beides im PDF Format) sind in UniGrazOnline unter „Meine Abschlussarbeiten“ hochzuladen. Ist die

Betreuungsperson nicht an der Universität Graz angestellt, muss hier das Prüfungsreferat (Dekanat) über die Einreichung informiert werden (urbi.plagiatspruefung@uni-graz.at).

- Anleitung zum Prozess der Einreichung: siehe Formular *„Wissenschaftliche Abschlussarbeit in UGO einreichen“* (https://static.uni-graz.at/fileadmin/urbi/Formulare/_Wissenschaftliche_Abschlussarbeit_einreichen_in_UNIGRAZonline_-_Anleitung_fuer_Stud.pdf)
- Fristen: Die Abschlussarbeit soll mindestens 2 Monate vor dem gewählten Termin der Masterprüfung eingereicht werden. Die Arbeit wird in einem Zeitraum von maximal 2 Monaten von der jeweiligen Lehrperson beurteilt.
- Die Betreuungsperson kann ebenfalls einen Ausdruck der Masterarbeit verlangen.

Sperre der Abschlussarbeit

- Es ist möglich, eine Sperre der Masterarbeit für max. 5 Jahre zu beantragen, wenn durch die Veröffentlichung der Abschlussarbeit relevante wirtschaftliche oder rechtliche Interessen gefährdet werden. Dazu muss ein Antrag auf Sperre der Masterarbeit gestellt und an urbi.plagiatspruefung@uni-graz.at gesendet werden.
- Formular zur Sperre der Masterarbeit: *„Antrag auf befristeten Abschluss der Benützung der Masterarbeit“*: https://static.uni-graz.at/fileadmin/urbi/Formulare/04a_Antrag_auf_befristeten_Ausschluss_der_Ben%C3%BCtzung_der_Magister-_Masterarbeit.docx

Plagiatsprüfung

- Nach dem Hochladen der Abschlussarbeit wird diese einer Plagiatsprüfung unterzogen.

Die angegebenen Informationen wurden entnommen aus: https://urbi.uni-graz.at/de/studieren/organisatorisches/studienabschluss/. Genauere Informationen zur Themenwahl und -bekanntgabe, zur Einreichung der Masterarbeit sowie zum Studienabschluss finden Sie ebenfalls unter diesem Link.

Darüber hinaus finden Sie weitere Informationen zur formalen Gestaltung der Abschlussarbeit sowie zu den Zitationsrichtlinien im Dokument *„Informationen Masterarbeit Elementarpädagogik“*.